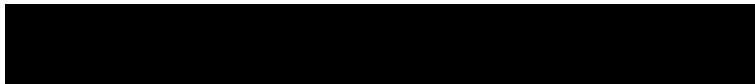
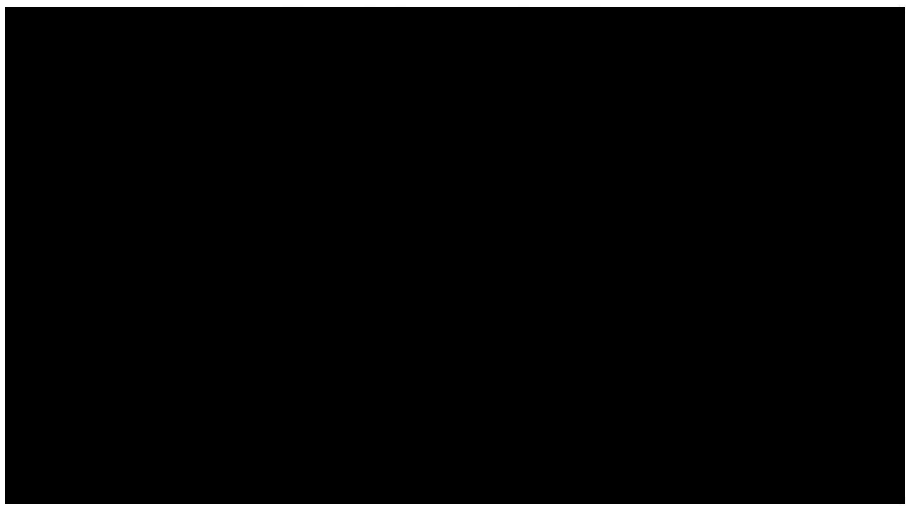


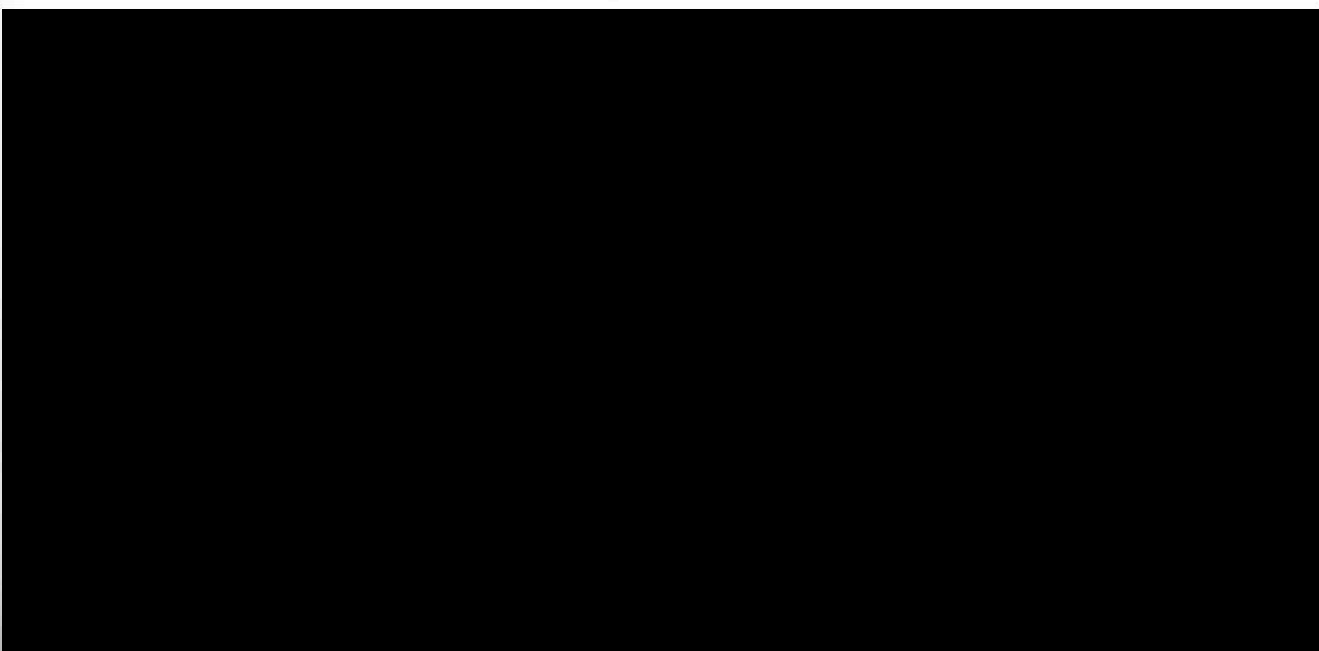
Beschlussprotokoll Nr. 2/2001

der Sitzung	des Gemeinderates gem. Art. 8 der Geschäftsordnung
Tag und Zeit	Montag, 19. März 2001, 20.15 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle
Präsenz	15 Ratsmitglieder und 5 Mitglieder des Gemeindevorstandes
Vorsitz	Gemeinderatspräsident Erwin Menghini
Protokoll	Gemeindeschreiber Albert Hollenstein

Traktanden


3. Quartierplan Dorfplatz





Quartierplan Dorfplatz

Eintreten wird beschlossen.

Die Quartierplanvorschriften werden abschnittsweise zur Diskussion gestellt.

B. Baselgia stellt Antrag, bei Pkt. 4.4 Abs. 1, die maximal zulässige Gebäudehöhe auf 10.50 m gemäss BG zu beschränken.

Der Antrag wird mit 14 : 1 Stimmen abgelehnt.

Abschliessend wird den Anträgen des Gemeindevorstandes wie folgt einstimmig stattgegeben (Die Protokollerklärungen des Gemeindevorstandes zu diesem Traktandum gemäss Beilage bilden integrierenden Bestandteil der Beschlüsse):

1. Gestützt auf Art. 103 Abs. 1, BG, sei die Einsprache des Benno Willi vollumfänglich abzuweisen.
2. Gestützt auf Art. 103 Abs. 1 BG sei die gemeinsame Einsprache der Bürgergemeinde Domat/Ems, der röm.-kath. Kirchgemeinde Domat/Ems, der röm.-kath. Mesmerpfundstiftung Domat/Ems und der röm.-kath. St. Maria Stiftung, Domat/Ems, teilweise gutzuheissen und Ziff. 4.4 Abs. 2 der Quartierplanvorschriften sei wie folgt zu ergänzen:

„Die Grundfläche sämtlicher Nebenbauten, welche die politische Gemeinde Domat/Ems erstellen darf, beträgt max. 100 m².“

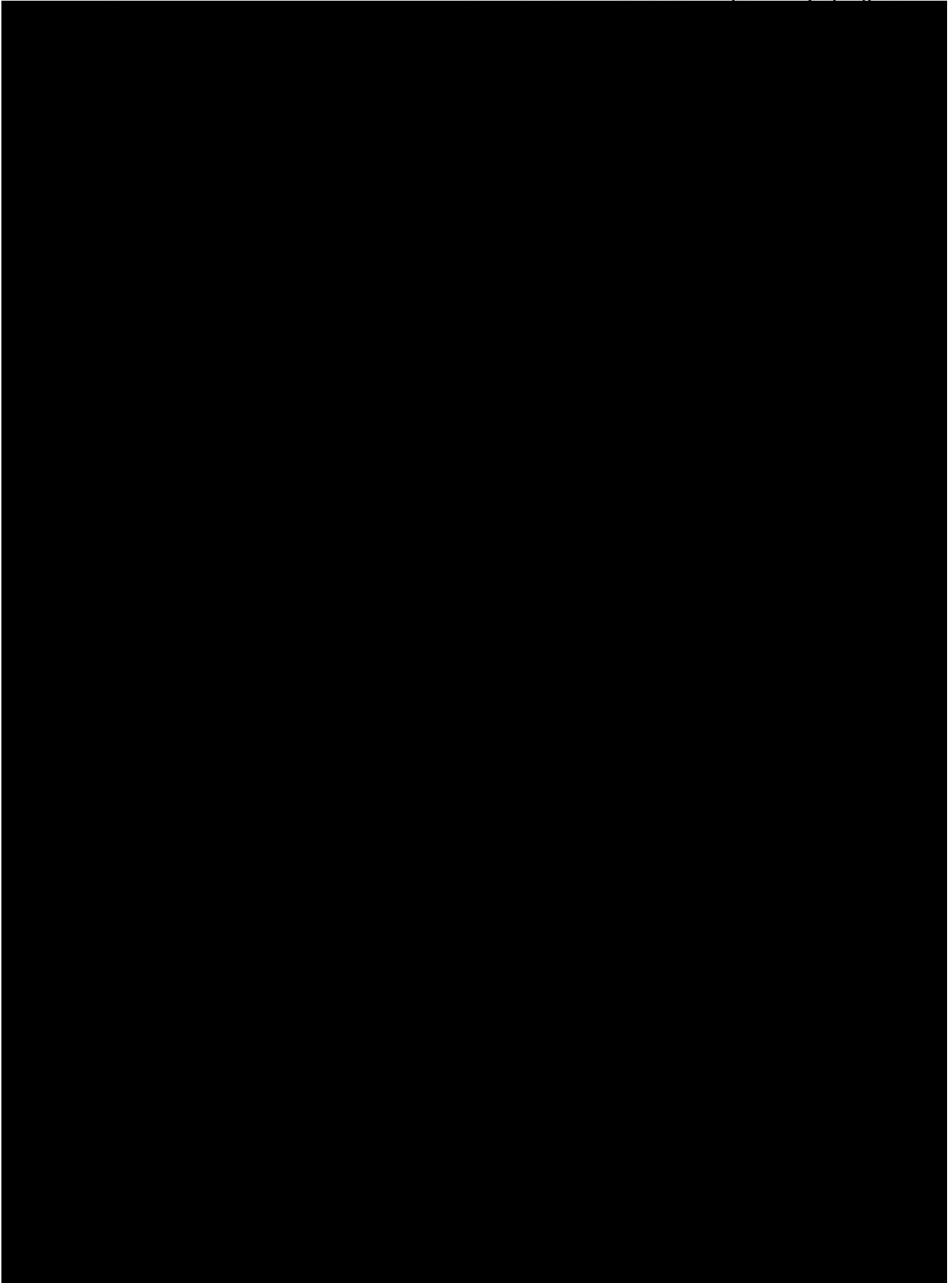
Im übrigen sei die Einsprache abzuweisen.

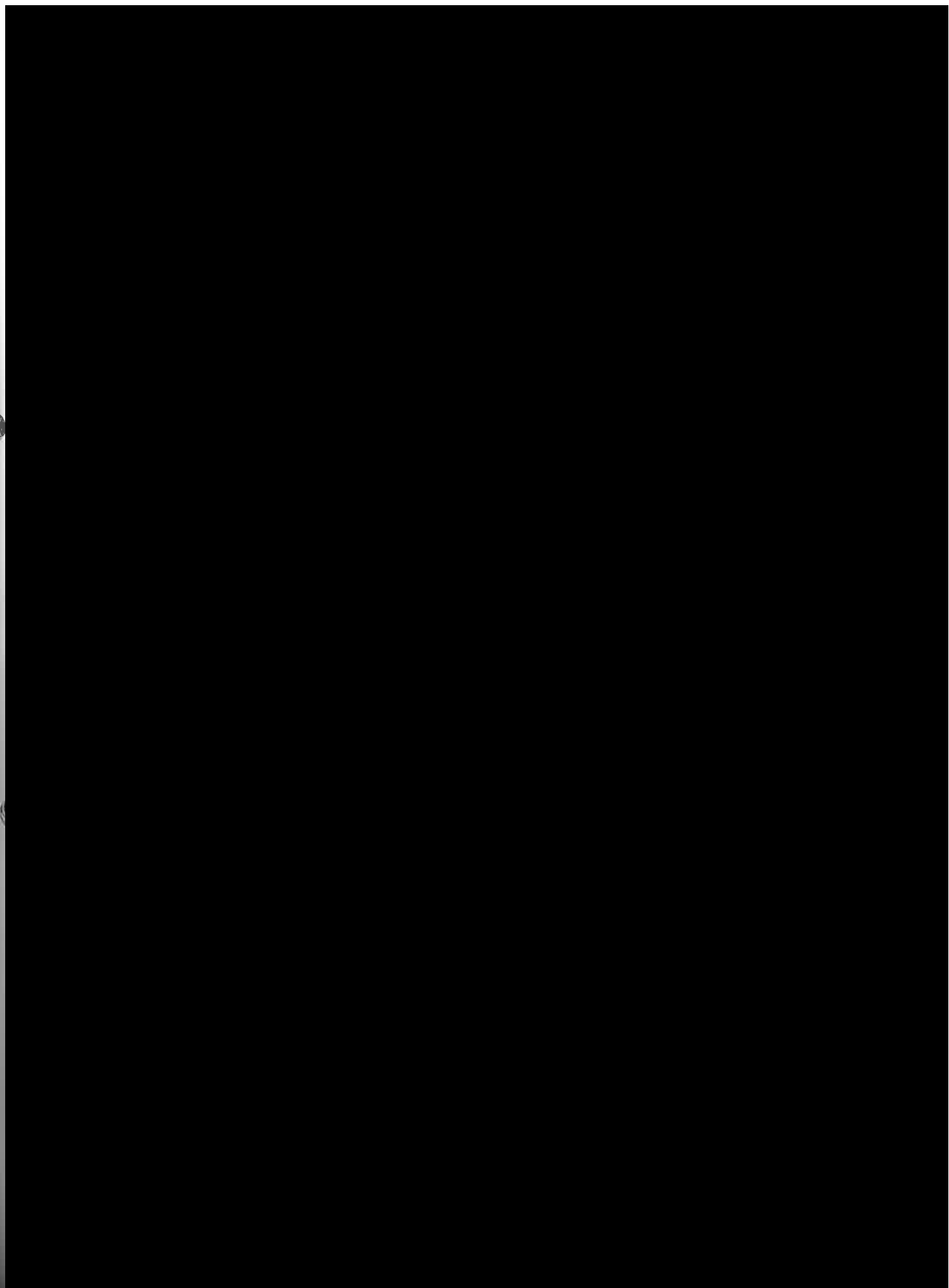
3. Der Quartierplan Dorfplatz sei mit folgenden Unterlagen zu genehmigen:

- Plan alter Besitzstand	1 : 500
- Plan neuer Besitzstand	1 : 500
- Quartiergestaltungsplan	1 : 500
- Quartiererschliessungsplan	1 : 500
- Dienstbarkeiten	1 : 500
- Parkierung UG	1 : 500
- Quartierplanvorschriften	1 : 500

4. Die Genehmigung sei den betroffenen Grundeigentümern, den Einsprechern, den Dienstbarkeitsberechtigten und den Inhabern vorgemerakter persönlicher Rechte schriftlich und unter Hinweis auf die Rekursmöglichkeit mitzuteilen.

5. Der Gemeindevorstand sei zu beauftragen, den Quartierplan nach Eintritt der Rechtskraft im Grundbuch anzumelden.





Schluss der Sitzung: 23.20 Uhr.

Der Protokollführer:



A. Hollenstein

Dieses Protokoll ist an der Sitzung vom ge-
nehmigt worden.

Der Gemeinderatspräsident:

E. Menghini

